

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

GV Kalkh/20/-6

öffentlich

Festlegung von Pflanzfläche/ bienenfreundliche Gemeinde, hier: Änderung der festgelegten Fläche

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i>	24.09.2021
Antje Hettenhaußen	<i>Verfasser:</i> Hettenhaußen, Anje

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)	28.10.2021	Ö
Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 24.09.2020 hat die Gemeindevorvertretung das Anlegen von Blühwiesen auf folgenden Flächen beschlossen:

- am Kollonenweg zwischen der Naturstation Fischerkaten und der Strandallee, wasserseitig
- am Regenrückhaltebecken an der Friedensstraße
- auf den Grünflächen Am Ring.

Sachstand:

1. Am Kollonenweg läuft die Projektplanung. Es kam zu einer zeitlichen Verzögerung, da zwischenzeitlich geprüft wurde, ob die Maßnahme als Ausgleichsmaßnahme bzw. als Ökokontomaßnahme in Frage kommt. Aufgrund der geringen Flächengröße ist das Ergebnis der Prüfung negativ ausgefallen.

2. Die Fläche am Regenrückhaltebecken steht wegen der geplanten Bebauung vorerst doch nicht zur Verfügung.

3. Frau Braun, die mit der Planung und fachlichen Begleitung des Projekts beauftragt wurde, stuft die Grünfläche Am Ring als ungeeignet ein.

Als alternative Fläche für das Anlegen einer Blühwiese schlägt Frau Braun eine Grünfläche im Bereich der Neuen Reihe vor (Luftbild siehe Anlage). Die Fläche (Flurstück 287 der Flur 2 in der Gemarkung Kalkhorst) befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, das probeweise Anlegen und Pflegen von Blühwiesen durch Gemeindemitarbeiter auf der Grünfläche

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	20200924 GV-Beschluss Kalkh 14798 Wildblumenflächen öffentlich
2	20210916 Fläche Blühwiese Kalkhorst öffentlich

Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1
23948 Klütz

BESCHLUSSAUSZUG

der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst
vom 24.09.2020

- zu 14 Festlegung von Pflanzfläche/ bienenfreundliche Gemeinde, hier: Testpflanzungen mit fachlicher Vorbereitung und Begleitung**
Vorlage: GV Kalkh/20/14798

Beschluss:

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt vorbehaltlich der Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde das probeweise Anlegen und Pflegen von Blühwiesen durch Gemeindemitarbeiter
 - auf der Fläche am Kolonnenweg zwischen der Naturstation Fischerkaten und der Strandallee, wasserseitig und Weg zum Fischerkaten
 - am Regenrückhaltebecken an der Friedensstraße (hier Blühfläche nur als Insel) sowie
 - auf den Grünflächen Am Ring (hier Blühfläche nur als Insel).
2. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, die fachliche Vorbereitung und Begleitung dieses Projekts durch Frau Susanne Braun, Hohen Schönberg.
3. Die Mittel sind für 2021 in den Haushalt zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

F. d. R. d. A.


i. A. M. Rieske
Verw.-angestellte

balle horse

Vorgericht / geese
Flieke Zeev
Wildblomme -
Oogsoat



4 von 4 in Zusammenstellung

14.09.2021, 12:55

2 von 3